

Geschäftszeichen II/Vo	Datum 06.11.2022	Vorlage-Nr. XIX-0213/2022
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft	öffentlich	21.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	12.12.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	23.01.2023	Entscheidung

Betreff

Bereitstellung von Mitteln für einen Kofinanzierungspool der zukünftigen LEADER-Region Elm-Schunter

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Wolfenbüttel beteiligt sich am Kofinanzierungspool der zukünftigen LEADER-Region „Elm-Schunter“ im Jahr 2023 sowie den Folgejahren bis 2029 mit einem Betrag im Höhe von jährlich 23.441 Euro.

Die Beteiligung steht unter dem Vorbehalt, dass alle Samt- bzw. Einheitsgemeinden dieser LEADER-Region und der Landkreis Helmstedt sich mit demselben Schlüssel in Höhe von 1 Euro/Einwohner*in anteilig an der Finanzierung dieses Pools beteiligen und dass zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wird.

Aufwand/Auszahlung i. € 23.441 € p. a.	Produktkonto NN	☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2023 bis 2029
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☒ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert ☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☒ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Seit 1991 setzt sich die EU dafür ein, dass ländliche Regionen mit LEADER für die Regionalentwicklung eine Methode an die Hand gegeben wird, mit der sie vor Ort Partnerschaften des öffentlichen, privaten, sozialen und wirtschaftlichen Sektors aufbauen können. Diese Partnerschaften sollen eine Region dazu befähigen, deren Entwicklung mit innovativen Projekten voranzutreiben. Ab der neuen Förderperiode 2023 soll es in Niedersachsen zukünftig nur noch LEADER-Regionen geben.

So wurden von den bisherigen ILE-Regionen „Elm-Schunter“ und „Nördliches Harzvorland“ regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet, mit denen sich diese Regionen als LEADER-Region beim Land Niedersachsen beworben haben. Diese Konzepte wurden mit kleinen Nachbesserungen vom Land Niedersachsen als qualitativvoll erachtet. Die Regionen haben daher das Signal erhalten, dass eine LEADER-Förderung zu erwarten ist. Eine formelle Bewilligung der Förderung ist für Anfang 2023 avisiert, da der nationale GAP-Strategieplan sich derzeit noch in der Prüfung bei der EU befindet.

Die LEADER-Förderung sieht ein regionales Budget vor, das von der sogenannten Lokalen Aktionsgruppe (LAG) als Mitgliederversammlung der LEADER-Region quasi eigenständig verwaltet wird. Hierzu haben sich die LEADER-Regionen eigene Förderbedingungen zu geben, auf deren Grundlage Projektprüfungen und -bewilligungen vorzunehmen sind. Die formellen Zuwendungen der EU-Mittel wie auch die Förderbescheidabwicklung erfolgt dann über das Amt für regionale Landesentwicklung.

Ein Anteil von einem Viertel der EU-Fördermittel muss bei LEADER-Projekten zwingend über Nicht-EU-Mittel bzw. nationale öffentliche Mittel gedeckt werden. Private Projektträger müssen dafür zusätzliche öffentliche Mittel akquirieren, während der Eigenanteil von öffentlichen Antragstellern als öffentliche Kofinanzierung gilt. Die LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, die jetzt in die dritte LEADER-Förderperiode gehen wird, hat hierzu einen „Kofinanzierungspool“ entwickelt, in den alle beteiligten Gemeinden und der Landkreis Helmstedt einzahlen, um die erforderlichen nationalen Kofinanzierungsmittel für Anträge von Vereinen und Privaten sicherzustellen. Dieser Pool hat landesweit zu großer Aufmerksamkeit dieser LEADER-Region geführt, da so Maßnahmen schnell und unkompliziert umgesetzt werden konnten. Dieser Pool war und ist der Garant für den großen Erfolg dieser Region.

Vor dem Hintergrund dieser guten Erfahrung haben sich die Gemeinden der zukünftigen LEADER-Region „Elm-Schunter“ dazu entschlossen, ebenfalls einen eigenen Kofinanzierungspool aufzulegen. Dieser Finanzierungstyp entspricht allen Vorgaben aus den relevanten EU-Verordnungen und der Landeshaushaltsordnung. Die Erfahrungen der LEADER-Region „Grünes Band“ zeigen zudem, dass es über die jeweiligen Förderzeiträume zu einer ungefähren Gleichverteilung der Kofinanzierungsmittel auf die verschiedenen Mitglieder der LEADER-Region kommt. Insgesamt wird mit LEADER aber auch ein flächendeckender Mehrwert in der Region erreicht.

An dieser Stelle soll noch darauf hingewiesen werden, dass Maßnahmen von Vereinen und privaten Antragstellenden nur dann in den LEADER-Regionen Unterstützung erfahren, wenn sie die Ziele des regionalen Entwicklungskonzeptes unterstützen und entsprechende Wirkung entfalten. Insofern dienen auch diese Projekte, ebenso wie öffentliche Maßnahmen, immer auch der Region bzw. Regionalentwicklung.

Der Kofinanzierungspool in der Region „Elm-Schunter“ ist vergleichbar zur Region „Grünes Band“ geplant und soll jährlich mit je 1 Euro je Einwohner*in der beteiligten Samt-/Einheitsgemeinden und Landkreise ausgestattet werden – jeweils bezogen auf die entsprechenden anteiligen Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.03.2022. Die Mittel des Kofinanzierungspools sollen zudem für die Folgejahre übertragbar sein.

Die Samtgemeinde Sickte und die Gemeinde Cremlingen beantragen dementsprechend beim Landkreis Wolfenbüttel für das Jahr 2023 sowie die Folgejahre bis 2029 eine finanzielle Beteiligung im Höhe von jährlich 23.441 Euro (siehe Anlage).

Zur Bewirtschaftung des Kofinanzierungspools hat sich der Landkreis Helmstedt auch für die Region „Elm-Schunter“ bereit erklärt. Für die Errichtung eines LEADER-Kofinanzierungspools sowie die Übernahme des Finanzmanagements durch den Landkreis Helmstedt ist noch eine entsprechende Kooperationsvereinbarung der beteiligten Partner abzuschließen.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die Zusage einer Beteiligung unter den Vorbehalt zu stellen, dass alle LEADER-Kommunen und der Landkreis Helmstedt sich mit demselben Schlüssel an der Finanzierung dieses Pools beteiligen und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften abzuschließen ist.

Zu beachten ist, dass auch in der zukünftigen LEADER-Region „Nördliches Harzvorland“ das Instrument Kofinanzierungspool diskutiert wird und weitere Beteiligungen im Rahmen der Gleichbehandlungen auf den Landkreis Wolfenbüttel zukommen werden. Ein Antrag ist mit Blick auf die Einplanung im Haushaltsjahr 2023 nicht zu erwarten. Es ist jedoch signalisiert worden, im Jahr 2023 einen analogen Antrag für die Jahre 2024 bis 2029 zu stellen. Hintergrund ist eine noch nicht abgeschlossene Diskussion der Beteiligung der unterschiedlichen Gebietskörperschaften am Pool infolge einer größeren Gebietskulisse und einer anderen Konstellation der beteiligten Gebietskörperschaften. Die Region wird durch insgesamt sieben Kommunen gebildet. Dies sind die Samtgemeinden Baddeckenstedt, Elm-Asse und Oderwald, die Gemeinde Schladen-Werla und Teilbereiche der Stadt Wolfenbüttel (alle im Landkreis Wolfenbüttel), die Stadt Goslar mit den Ortsteilen Goslar-Vienenburg und den Ortsteilen Hahndorf und Jerstedt (Landkreis Goslar) sowie Teilbereich der Stadt Salzgitter (kreisfrei). Teilbereiche der Kernstadt Wolfenbüttel sowie der Stadtteil Salzgitter-Lebenstedt sind aufgrund der maximalen Begrenzung der Bevölkerungszahl von insgesamt 150.000 Einwohner*innen von LEADER-Regionen ausgenommen. Diese städtischen Bereiche liegen zwar innerhalb der Region, sind aber nicht Bestandteil des Fördergebietes.

Die LEADER-Region „Nördliches Harzvorland“ wird etwa 141.000 Einwohner*innen haben, wovon etwa 66.000 auf das anrechenbare Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel entfallen. Unter Ansatz desselben ZBeteiligungsschlüssels von 1 Euro je EW wäre ab 2024 für die LEADER-Region „Nördliches Harzvorland“ also eine jährliche finanzielle Beteiligung in Höhe von weiteren 66.000 Euro zu erwarten.

Die Zusammenarbeit der Kommunen in ILE-Regionen hat zu stärkerer Kooperation geführt, das Regionalbewusstsein gestärkt und das „Kirchturm-Denken“ deutlich reduziert. Eine weitere aktive Zusammenarbeit der Kommunen zukünftig im Rahmen von LEADER-Regionen sollte daher unterstützt werden. Aufgrund der guten Erfahrung in der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ wird empfohlen, dass der Landkreis Wolfenbüttel sich an den Kofinanzierungspools der LEADER-Regionen beteiligt, in denen kreisangehörige Kommunen teilnehmen.

Der Landkreis Wolfenbüttel wird in den LAGs sowie den Steuerungsgruppen der LEADER-Regionen beteiligt sein und durch Kreisbaurat Sven Volkers vertreten.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Im Auftrag

Sven Volkers

115 **Anlage:**

Antrag der Gemeinde Cremlingen und Samtgemeinde Sickte zur Bereitstellung von Mitteln für den Kofinanzierungspool der LEADER-Region „Elm-Schunter“ vom 04.11.2022

120